

LEITLINIEN FÜR BÜRGERBETEILIGUNG IN BALTMANNSWEILER

**Spielregeln für informelle Bürgerbeteiligungen
als Ergänzung zu formellen Verfahren**

VORWORT

In einer lebenswerten Gemeinde zu wohnen und Zukunftsfragen gemeinsam zu gestalten – das ist die Vision für ein gutes Zusammenleben in Baltmannsweiler. Dafür engagieren sich bereits viele Baltmannsweiler Bürgerinnen und Bürger und dieses Engagement ist von großem Wert für das Gemeindeleben.

Die vorhandenen Potenziale gilt es zu nutzen: Die Bürgerinnen und Bürger sollen in Zukunft noch besser in die Gestaltung der Gemeinde einbezogen werden und bei Entscheidungsfindungen, die sie unmittelbar betreffen, mitwirken können. Dazu soll der Austausch zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Bürgerschaft gestärkt werden. Ziel ist es, Bürgerbeteiligung über die bisherige projektbezogene Beteiligung bei einzelnen Vorhaben hinaus stärker im kommunalpolitischen Alltag von Baltmannsweiler zu verankern. Dadurch werden Entscheidungen auf eine noch fundiertere Grundlage gestellt und die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene gestärkt. Damit „mehr Bürgerbeteiligung“ systematisch und verbindlich verankert und erfolgreich gestaltet werden kann, muss dies von allen relevanten Akteuren befürwortet und unterstützt werden (vgl. Vetter/Klages/Ulmer 2013)¹.

Leitlinien für Bürgerbeteiligung sollen helfen, ein gemeinsames Verständnis für Bürgerbeteiligung und kooperative Prozesse in Baltmannsweiler zu schaffen. Sie erleichtern die Orientierung im weiten Feld der Bürgerbeteiligung und klären den Rahmen für Beteiligung, denn: Beteiligung ist nicht gleich Beteiligung und kann in unterschiedlicher Intensität stattfinden. Außerdem machen Beteiligungsleitlinien transparent, wie alle Beteiligten des kommunalen Kräfdreiecks (Bürgerschaft, Verwaltung und Politik) Beteiligung miteinander praktizieren möchten und regeln das Zusammenwirken. Stellt man sich Beteiligung als einen Prozess vor, so können Leitlinien für Bürgerbeteiligung dazu beitragen, dass Bürgerschaft, Politik und Verwaltung nachhaltig in einem konstruktiven Dialog bleiben und Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse verstetigt werden (vgl. Allianz für Beteiligung e.V. 2016)².

Der Gemeinderat von Baltmannsweiler hat in seiner **Sitzung vom 22.06.2021**³ einstimmig den klaren Willen zur Entwicklung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler bekundet. Wichtig war von Anfang an, die Leitlinien in einem partizipativen Prozess zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft zu erarbeiten. Der Prozess zur Entwicklung der Beteiligungsleitlinien wurde begleitet und moderiert durch das Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries aus Ostfildern. Gemeinsam wurde im Oktober 2021 als erster Schritt ein **Vorbereitungsworkshop** mit Schlüsselpersonen aus dem Gemeinderat und der Zivilgesellschaft (darunter Vereine und Interessengruppen)⁴ durchgeführt. Die Gruppe bereitete gemeinsam den Prozess vor und verständigte sich auf einen gemeinsamen Weg zu Beteiligungsleitlinien, der alle Bürgerinnen und Bürger miteinbezieht. In der Gemeinderatssitzung am 16. November 2021⁵ wurde der **Baltmannsweiler Weg zu Beteiligungsleitlinien** beschlossen.

In einer **Bürgerbefragung** (digital und analog) und bei einer **Vor-Ort-Aktion** im Februar 2022 sowie bei der **öffentlichen Informationsveranstaltung** (17. Mai 2022) auf dem Marktplatz von Baltmannsweiler hatten alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde die Gelegenheit, ihre Impulse und Anregungen für die Zukunft der Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler mitzuteilen. Die vorliegenden Leitlinien sind das Ergebnis dieses gemeinsamen Prozesses und bündeln die gesammelten Erfahrungen und Hinweise. Sie bilden die Basis für ein neues gemeinsames Verständnis für die zukünftige Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler und regeln den Gesamtprozess informeller Beteiligungsverfahren.

Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung sind nicht rechtsverbindlich, sondern stellen vielmehr eine freiwillige Selbstverpflichtung der Gemeinde dar. Sie haben empfehlenden Charakter und beachten das geltende Kommunalrecht (vgl. Allianz Vielfältige Demokratie/Bertelsmann-Stiftung 2017)⁶. Die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler sind daher als Spielregeln für **informelle Bürgerbeteiligung** zu verstehen und ergänzen die Arbeit des Gemeinderats. Sie erweitern die Möglichkeiten formeller, gesetzlich geregelter Verfahren der Bürgerbeteiligung (nach der Gemeindeordnung BW, z.B. Einwohnerversammlungen oder die (frühzeitige) Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Bebauungsplänen) um **dialogische Methoden**.

¹ Vetter, Angelika; Klages, Helmut und Ulmer, Frank (2013): *Mitgestaltende Bürgerbeteiligung verbindlich verankern: Leitlinien, Satzungen und Co.* In: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 19/2013.

² Initiative Allianz für Beteiligung e.V. (Hrsg.) (2016): *(Neu)Land gestalten. Methoden und Praxisbeispiele für Bürgerbeteiligung in kleinen Städten und Gemeinden.* Stuttgart.

³ Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Baltmannsweiler vom 22.06.2021, Vorlage 063/2021

⁴ Die Gruppe setzte sich zusammen aus je einer Vertretung aus den Fraktionen des Gemeinderats; außerdem je einer Vertretung von Elternbereit HG und Arche Noah, der Feuerwehr, dem Seniorenrat, dem TSV Baltmannsweiler, Schurwald Classic Club, Schwäbischer Albverein, Liederkrans Hohengehren, Posaunenchor BW und der Stiftung Baltmannsweiler; außerdem Bürgermeister und Hauptamtsleiterin.

⁵ Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Baltmannsweiler vom 16.11.2021, Vorlage 109/2021

⁶ Allianz Vielfältige Demokratie/Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2017): *Bürgerbeteiligung in Kommunen verankern. Leitlinien, Mustersatzung und Praxisbeispiele für ein verlässliches Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft.*

INHALT

1. Bürgerbeteiligung – Was verstehen wir darunter?	1
2. Welchen Nutzen hat Bürgerbeteiligung für Baltmannsweiler?	2
3. Was braucht Bürgerbeteiligung?	3
4. Anwendung der Leitlinien: Wann gibt es Beteiligung?	5
5. Wie kommt es zu einer Bürgerbeteiligung?	6
6. Wie läuft Bürgerbeteiligung ab?	7
7. Wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?	8
8. Wie wird mit den Beteiligungsleitlinien in Zukunft verfahren?	8
ANHANG: METHODENKOFFER	9

1. BÜRGERBETEILIGUNG – WAS VERSTEHEN WIR DARUNTER?

Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler bezeichnet die möglichst umfassende und frühzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger über **Vorhaben** der Gemeinde, die unmittelbare Folgen für die Gestaltung ihres Lebensumfeldes haben. Neben der **Information** der Bürgerinnen und Bürger über die anstehenden Vorhaben der Gemeinde hat die Bürgerschaft außerdem die Möglichkeit, sich mit ihrer Meinung an den Vorhaben zu beteiligen und die Gemeinde damit zu beraten. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung fließen in Abwägungs- und Entscheidungsprozesse von Verwaltung und Gemeinderat mit ein. Die finale Entscheidung der Themen der einzelnen Vorhaben obliegt dem Gemeinderat.

Für Baltmannsweiler wird im Folgenden zwischen drei Stufen der informellen Bürgerbeteiligung unterschieden:

1. Information (Mitwissen):

Als wichtigste Grundlage für die weiteren Beteiligungsschritte ist der Zugang zu Informationen über beteiligungsrelevante Vorhaben und Planungen. Durch Information entsteht Wissen bei allen Beteiligten und befähigt diese zur Mitwirkung.

2. Konsultation (Mitreten):

Im Rahmen der Konsultation wirken Bürgerinnen und Bürger als beratender Partner für die Gemeinde, indem sie ihre Meinungen, Ideen und ihren Sachverstand zu beteiligungsrelevanten Vorhaben einbringen oder Varianten bewerten (z.B. durch Befragungen, Dialogveranstaltungen etc.). So unterstützen sie die Erörterungs- und Abwägungsprozesse.

3. Kooperation (Mitgestalten):

Im Rahmen der Kooperation können Bürgerinnen und Bürger zu Partnern auf Augenhöhe für die Gemeinde werden und Entscheidungen gemeinsam vorbereiten. Das Ergebnis kooperativer Beteiligung können Bürgerempfehlungen sein, die zur Entscheidung an den Gemeinderat übergeben werden. Beispiele für Kooperation sind z.B. Runde Tische, Arbeitsgruppen oder auch Formate dialogischer Bürgerbeteiligung mit Zufallsbürgerinnen und -bürgern. Das Gesetz über die dialogische Beteiligung (**Dialogisches-Bürgerbeteiligungs-Gesetz – DGB**) (DBG vom 04.02.2021)⁷ regelt die dialogische Beteiligung als Teil des informellen Verwaltungshandelns.



Es ist wichtig anzuerkennen, dass Bürgerbeteiligung stets als Angebot und Einladung zu verstehen ist. Alle Beteiligten haben stets auch das Recht, sich (zu bestimmten Belangen) nicht zu beteiligen.

⁷ Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung (Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz - DBG) vom 4. Februar 2021 in der ab 16.02.2021 gültigen Fassung des Landtags von Baden-Württemberg

2. WELCHEN NUTZEN HAT BÜRGERBETEILIGUNG FÜR BALTMANNSWEILER?

Bürgerbeteiligung ergänzt die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene und stärkt die Teilhabe an der (politischen) Meinungs- und Entscheidungsfindung hin zu einem fairen Miteinander zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Gemeinderat.

- ▶ Für Bürgerinnen und Bürger entstehen bessere Mitwirkungsmöglichkeiten und diesen wird mehr „Gehör“ geschenkt.
- ▶ Für die Verwaltung entsteht ein Mehr an Planungssicherheit.
- ▶ Die Position der Politik im Kräfterdreieck kommunaler Planungs- und Entscheidungsprozesse wird gestärkt (vgl. Vetter/Klages/Ulmer 2013).

Den Baltmannsweiler Bürgerinnen und Bürgern ist es außerdem wichtig⁸, dass eine strategisch verankerte und verlässliche Bürgerbeteiligung dazu beiträgt, ...

- ... Verfahren transparent und ergebnisoffen zu gestalten.
- ... das Vertrauen zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Bürgerschaft zu stärken.
- ... (Erfahrungs-)Wissen, Sichtweisen und Sachverstand unterschiedlichster Akteure einzubeziehen und zu nutzen.
- ... Ideen, Lösungswege und Handlungsalternativen im Dialog zu entwickeln und auszuloten.
- ... Lernprozesse zuzulassen und das Verständnis für unterschiedliche Perspektiven zu stärken.
- ... die Akzeptanz von Entscheidungen zu verbessern und Konfliktsituationen vorzubeugen.
- ... die Mitwirkungsbereitschaft und Verantwortungsübernahme für die Gestaltung des Gemeindelebens zu erhöhen.
- ... das Miteinander IN der Gemeinde und die Identifikation MIT der Gemeinde zu stärken.

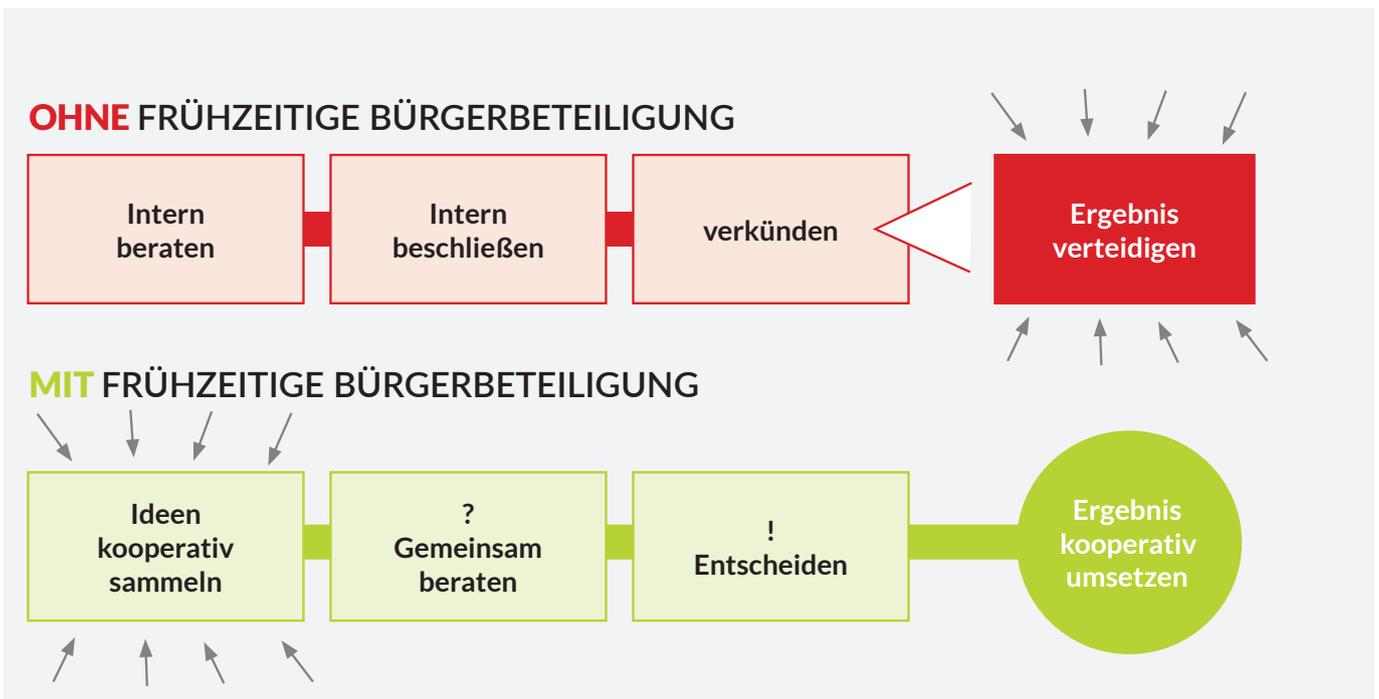


Abbildung 1: Mitgestaltende Bürgerbeteiligung als neue Arbeitsweise (eigene Darstellung nach Striegnitz)⁹

⁸ Auf Grundlage der Auswertung der Ergebnisse aus der Bürgerbefragung, der Informationsveranstaltung am 17. Mai 2022 und dem Vorbereitungsworkshop mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren am 05. Oktober 2021.

⁹ Calließ, Jörg; Striegnitz, Meinfried (Hrsg.): Um den Konsens streiten. Neue Verfahren der Konfliktbearbeitung durch Verhandlungen, Loccumer Protokolle 12/89, RehbürgLoccum: Evangelische Akademie Loccum, 1991.

3. WAS BRAUCHT BÜRGERBETEILIGUNG?

Um Bürgerbeteiligungen in Baltmannsweiler erfolgreich durchführen zu können, braucht es vor allem eine gemeinsame Haltung. Ein respektvoller Umgang zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat und der Verwaltung ist dafür die wichtigste Voraussetzung. Außerdem gelten für Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler folgende Grundsätze:

Bürgerbeteiligung findet zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des Vorhabens statt.

Die Beteiligung der Bewohnerschaft findet zu einem Zeitpunkt statt, an dem für das jeweilige beteiligungsrelevante Vorhaben (*siehe Punkt 4. Anwendung der Leitlinien: Wann gibt es Beteiligung?*) noch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Es ist im Vorfeld zu klären, bei welchen Vorhaben und an welcher Stelle Handlungsspielräume bestehen und wo hingegen keine Spielräume zur Beteiligung (mehr) vorhanden sind.

Die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler wird frühzeitig kommuniziert.

Da Beteiligungen in Baltmannsweiler dann stattfinden, wenn noch Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, müssen die Bürgerinnen und Bürger über die beteiligungsrelevanten Vorhaben **frühzeitig und umfassend** (möglichst zeitgleich wie der Gemeinderat) informiert werden. Dabei soll auch auf die Art der Beteiligungsmöglichkeiten eingegangen werden (*siehe unter Punkt 1: Stufen der Beteiligung: Information, Konsultation, Kooperation*).

Um die stetige Information zu gewährleisten, wird eine **Liste der beteiligungsrelevanten Vorhaben** erstellt. Diese **Vorhabenliste** ist auf der Website der Gemeinde Baltmannsweiler unter dem Reiter Bürgerbeteiligung jederzeit einsehbar.

Die Vorhabenliste wird laufend aktualisiert; einmal pro Jahr (im Zuge der Haushaltsberatungen) werden vom Gemeinderat beteiligungsrelevante Vorhaben (*siehe Punkt 4. Anwendung der Leitlinien: Wann gibt es Beteiligung?*) für das jeweilige Jahr beschlossen (inkl. Beteiligungsumfang und Budget), die in die Vorhabenliste aufgenommen werden. Die beteiligungsrelevanten Vorhaben können in regelmäßigen Abständen im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. In regelmäßigen Abständen wird außerdem ein aktueller Stand der Vorhabenliste sowie die Stände der einzelnen beteiligungsrelevanten Vorhaben und der aktuellen Beteiligungsmöglichkeiten über die örtliche Presse, die App und die Website veröffentlicht.

Die Liste der beteiligungsrelevanten Vorhaben kann auch unterjährig fortlaufend erweitert werden – auf Anregung von Gemeinderat, Verwaltung oder Bürgerschaft (*siehe dazu Punkt 5. Wie kommt es zu einer Beteiligung?*).

Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler ist transparent gestaltet.

Dass Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler **transparent** gestaltet ist, bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger vor allem rechtzeitig, umfassend, kontinuierlich und verständlich über die beteiligungsrelevanten Vorhaben und damit auch die Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden. Dabei soll auch auf die einzelnen Maßnahmen und die bisherigen Entscheidungen zum jeweiligen Vorhaben eingegangen werden. Zentrale Instrumente für die Information der Bürgerinnen und Bürger sind die Vorhabenliste und die Kommunikation über die Medien der Gemeinde.

Transparenz wird über den gesamten Prozess hinweg – also von der öffentlichen Bekanntmachung eines Vorhabens über die Methodenauswahl bis hin zum Abschluss des Verfahrens und der Evaluation – gewährleistet. Transparenz bedeutet dabei auch, dass die Beteiligungsergebnisse laufend in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess einfließen und Abwägungsprozesse (das Für und Wider für eine Entscheidung) transparent kommuniziert werden.

Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler ist zielgruppenorientiert und inklusiv.

Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler muss die **Mitwirkung ALLER** ermöglichen. Die Formate müssen dabei zielgruppenorientiert und inklusiv gestaltet sein, sodass sie allen Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft, kultureller Prägung sowie Staatsangehörigkeit.

Beteiligungsangebote und -methoden gehen auf die Lebenswirklichkeiten der zu beteiligenden Gruppen ein – niederschwellig, bedarfsgerecht, barrierearm (bzgl. Leichter Sprache, Ort, Zeiten etc.).

Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, ist stets auch die Zusammenarbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Zivilgesellschaft mitzudenken, die einen guten Zugang zu bestimmten Zielgruppen haben. So zum Beispiel die **Offene Jugendarbeit** von Baltmannsweiler für die **Jugendbeteiligung**¹⁰ oder der **Seniorenrat** für die Belange der Seniorinnen und Senioren.

Bürgerbeteiligung wird prozesshaft gedacht

Bürgerbeteiligung soll als lernendes System begriffen werden – sowohl für Politik/Verwaltung als auch für die Bürgerschaft. Genauso wie Planungs- und Entscheidungsprozesse bei größeren Vorhaben mehrstufig sind, müssen auch Bürgerbeteiligungsprozesse prozesshaft gedacht werden. Das heißt, dass Beteiligung verschiedene Planungs- und Bearbeitungsphasen begleitet. Eine integrierte Projekt- und Beteiligungsplanung ist bei größeren Vorhaben für eine erfolgreiche Umsetzung mitzudenken (vgl. auch Vetter/Klages/Ulmer 2013).

¹⁰Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist seit 2015 in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geregelt: „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.“ (§41a Abs. 1 GemO BW in der Fassung vom 24. Juli 2000).

4. ANWENDUNG DER LEITLINIEN: WANN GIBT ES BETEILIGUNG?

Die Bürgerbeteiligung bezieht sich stets auf ein konkretes Vorhaben der Gemeinde Baltmannsweiler und eine konkrete Fragestellung. Damit gelten auch die Leitlinien

für Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler für beteiligungsrelevante Vorhaben der Gemeinde.

Grundlage für die Definition von Vorhaben ist § 20 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg¹¹:

Wichtige Planungen und Vorhaben der Gemeinde, z.B. in den Bereichen Gemeindeentwicklung, Bauen, und Wohnen, Mobilität und Verkehr, Kultur und Freizeit, wirtschaftliche Entwicklung oder Jugend und Bildung, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren.

Konkreter:

Ein Vorhaben ist beteiligungsrelevant, wenn...

- ... es sich um Angelegenheiten auf dem Gemeindegebiet handelt.
- ... es viele Menschen in der Gemeinde betrifft.
- ... es sich auf das Gemeindeleben und das Gemeinwesen (politisch, sozial, kulturell) bezieht.
- ... Gestaltungsspielraum und Ergebnisoffenheit bestehen.
- ... eine relevante Auswirkung auf den Haushalt der Gemeinde erwartet wird.
- ... es um die Bearbeitung weitreichender oder strittiger lokaler Fragen mit langfristiger/strategischer Perspektive geht.

Ausschlusskriterien:

Ein Vorhaben ist nicht beteiligungsrelevant, wenn...

- ... schon andere gesetzliche Regelungen vorhanden sind oder aufgrund gesetzliche Vorgaben kein Entscheidungsspielraum besteht.
- ... diesem schutzwürdige private Interessen oder Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen.
- ... es sich um interne Angelegenheiten der Verwaltung oder Organisation der Gemeinde handelt.
- ... gesetzliche Vorgaben im Bereich der Bürgerbeteiligung, wie Datenschutz, Vertraulichkeit oder Urheberrecht einer Planung entgegenstehen
- ... es der Durchsetzung von Einzelinteressen dient.



Grundsätzlich gelten die Leitlinien für alle beteiligungsrelevanten Vorhaben der Gemeinde Baltmannsweiler, auf die keine der Ausschlusskriterien zutreffen und die vom Gemeinderat im Zuge der Vorhabenliste beschlossen und veröffentlicht wurden. Auch privaten Vorhabenträgern soll die Gemeinde empfehlen, die Leitlinien anzuwenden, wenn das Vorhaben nach oben genannten Kriterien beteiligungsrelevant ist.

¹¹Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000.

5. WIE KOMMT ES ZU EINER BÜRGERBETEILIGUNG?

Eine Bürgerbeteiligung kann durch die Initiative des Gemeinderats, der Verwaltung oder der Bürgerinnen und Bürger angestoßen werden.

Generell werden alle beteiligungsrelevanten Vorhaben auf der Vorhabenliste der Gemeinde Baltmannsweiler festgehalten und für alle – den Gemeinderat, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger – zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat:

Die Mitglieder des Gemeinderats können Bürgerbeteiligung zu beteiligungsrelevanten Vorhaben beantragen. Der Gemeinderat entscheidet dann in einem ersten Schritt gemeinsam, ob eine Maßnahme oder eine Planung ein beteiligungsrelevantes Vorhaben ist und die oben genannten Kriterien erfüllt. Bei positivem Beschluss wird das Vorhaben auf die Vorhabenliste aufgenommen und veröffentlicht.

Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Baltmannsweiler über die aktuellen und anstehenden Vorhaben und deren Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

Verwaltung:

Die Verwaltung kann selbstständig Bürgerbeteiligung zu Vorhaben der Gemeinde anregen, für die bisher keine Beteiligung vorgesehen ist oder die nicht auf der Vorhabenliste stehen. Der Gemeinderat entscheidet dann über den Antrag auf Basis des vorzulegenden Beteiligungskonzepts und der Kostenschätzung und beschließt, ob das Vorhaben beteiligungsrelevant ist und definiert, welche Stufe der Beteiligung mindestens vorgesehen ist. Sollten Änderungen der Beteiligungsstufen im laufenden Verfahren notwendig werden, so wird dies im Dialog mit dem Gemeinderat festgelegt.

Bürgerinnen und Bürger:

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Baltmannsweiler können Beteiligungen zu beteiligungsrelevanten Vorhaben der Gemeinde anregen. Dazu muss eine formlose, schriftliche Anfrage mit Nennung des Vorhabens, auf das sich die Anfrage bezieht, an den Bürgermeister oder die Verwaltung gestellt werden. Der Beteiligungswunsch kann auch über Multiplikator*innen aus der Zivilgesellschaft (z.B. Vereine, Jugendarbeit, Seniorenrat) eingebracht werden.

Die Verwaltung sammelt die Anregungen und erörtert die Umsetzungsmöglichkeiten und **legt sie dem Gemeinderat zur öffentlichen Beschlusslage vor**. Bei Änderung der Beteiligungsstufe wird auch hier der Gemeinderat informiert und ein entsprechendes Beteiligungskonzept mit Kostenschätzung erarbeitet. Die Vorhabenliste wird entsprechend ergänzt.

Bei positivem Beschluss wird das Vorhaben mit der entsprechenden Beteiligungsstufe auf die Vorhabenliste aufgenommen. Sollte der Antrag für ein beteiligungsrelevantes Vorhaben und eine Bürgerbeteiligung abgelehnt werden, muss der Gemeinderat bzw. die Verwaltung den Antragsstellenden eine schriftliche Erklärung über die Gründe hierfür zukommen lassen.

Die Durchführung der Beteiligung aller beteiligungsrelevanten Vorhaben obliegt der Verwaltung.

6. WIE LÄUFT BÜRGERBETEILIGUNG AB?

Das folgende Schaubild zeigt einen Überblick über das Verfahren bei Beteiligungsprozessen.

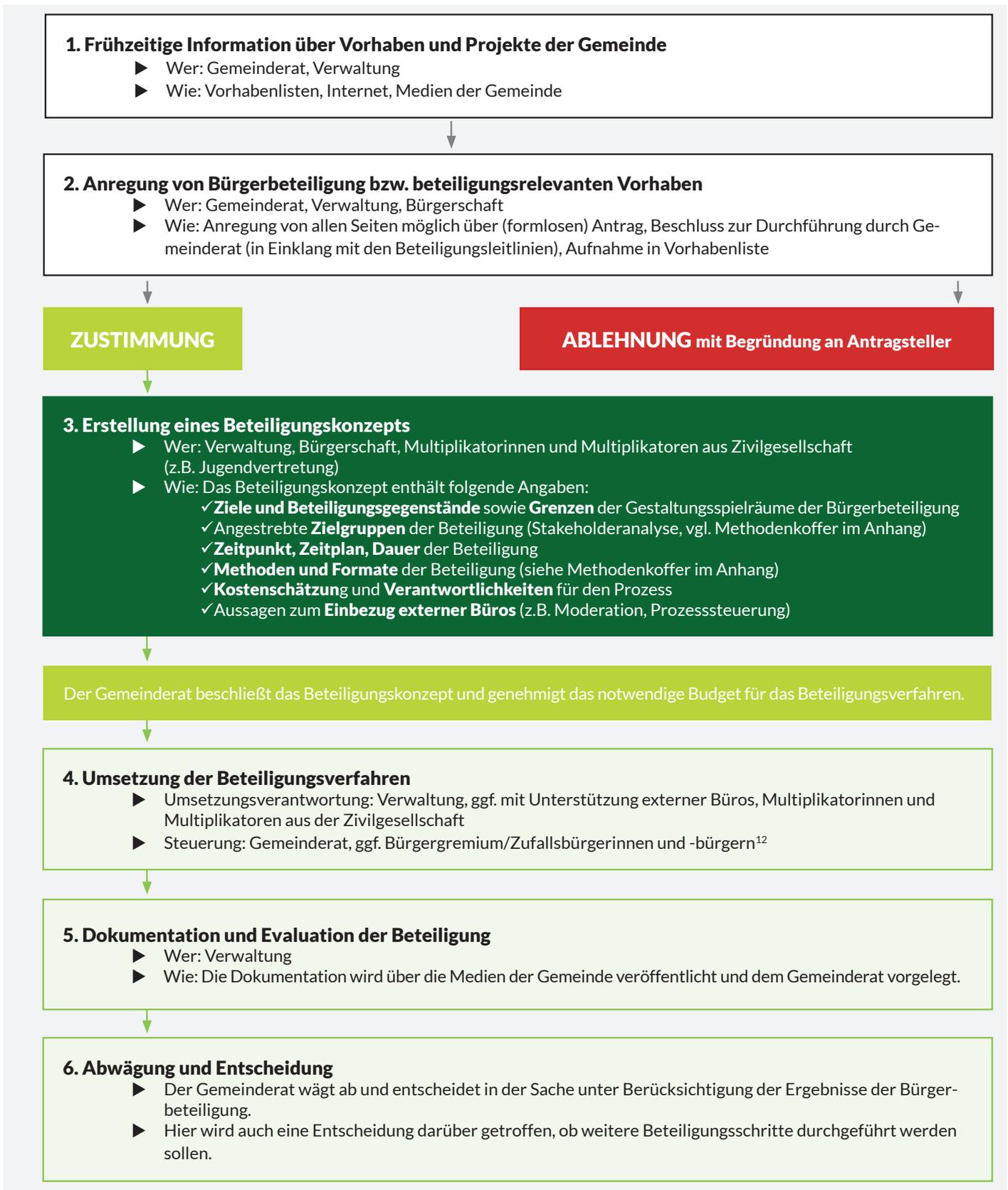


Abbildung 2: Verfahren bei Beteiligungsprozessen (eigene Darstellung)

¹² Bürgerbegleitgruppe mit Zufallsbürgerinnen und -bürgern: siehe Beitrag im Methodenkoffer zur dialogischen Bürgerbeteiligung

7. WIE WIRD MIT DEN ERGEBNISSEN UMGEGANGEN?

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungen in Baltmannsweiler werden in einem Dokument aufbereitet (Dokumentation) und im Amtsblatt bzw. über die örtliche Presse sowie auf der Website und in der Gemeinde-App veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Konsultation bzw. der Kooperation werden dem Gemeinderat als Empfehlungen oder Entscheidungs-Grundlagen vorgelegt. Im Anhang befindet sich stets die Dokumentation des Beteiligungsprozesses. Der Gemeinderat und die Verwaltung nehmen die Ergebnisse zunächst wertschätzend entgegen. Anschließend setzen die Mitglieder sich im Rahmen der Abwägung mit den Ergebnissen auseinander. Es werden auch stets die für die Beteiligung gesetzten Ziele reflektiert und kritisch geprüft.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsprozesse sind für den Gemeinderat nicht bindend. Es ist möglich, dass der Gemeinderat den Empfehlungen der Bürgerbeteiligung nicht folgt. In diesem Fall muss allerdings nachvollziehbar begründet werden, warum sich gegen die Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger entschieden wurde.

8. WIE WIRD MIT DEN BETEILIGUNGSLEITLINIEN IN ZUKUNFT VERFAHREN?

Der Gemeinderat der Gemeinde Baltmannsweiler hat diese Richtlinien am 26.07.2022 verabschiedet.

Im Rahmen von Klausurtagungen des Gemeinderats werden die Leitlinien erneut vorgelegt, reflektiert und aktualisiert. So sollen die Beteiligungsleitlinien in der Gemeinde erfolgreich umgesetzt sowie ein gemeinsames Verständnis für zukünftige Bürgerbeteiligung in Baltmannsweiler erzielt und verankert werden.

Darüber hinaus werden die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Gemeinde Baltmannsweiler hinsichtlich Bürgerbeteiligungsverfahren und der Umsetzung der Leitlinien sensibilisiert und geschult. Dazu können beispielsweise Verwaltungsworkshops zur Implementierung der Beteiligungsleitlinien geplant werden.

ANHANG: METHODENKOFFER

Die folgende Auflistung zeigt eine Auswahl an Methoden und Formaten zur Information, Konsultation und Kooperation. Diese Liste ist nicht abschließend. Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Methoden ist dabei nicht trennscharf und Formate können stets auch abgewandelt und je nach Zielgruppe und Thema ausgestaltet werden. Auch eine Kombination der Methoden ist möglich.

Der Methodenkoffer ist als Anregung bzw. als Auswahl zu verstehen. Es kann je nach Umfang und Art der Beteiligung eine oder mehrere Methoden so oder in geänderter Form daraus ausgewählt werden. Information und Beteiligung können aber auch auf andere Art und Weise als mit den hier vorgestellten Methoden durchgeführt werden.

VORBEREITUNG

Stakeholderanalyse

Ziel der Stakeholderanalyse ist es, die Akteurinnen und Akteure, welche direkt oder indirekt vom Projekt betroffen sind oder Interesse am Projekt und den damit verbundenen Themenfeldern haben, frühzeitig zu identifizieren. Dies ist insofern relevant, da unterschiedliche Haltungen und Interessen vorhanden sind, die Einfluss auf den Verlauf und Erfolg des Projektes und die damit verbundenen Dialogphasen nehmen können.

INFORMATION

Auftaktveranstaltung

Die Menschen vor Ort sollen niederschwellig über das Projekt und den Verlauf informiert werden. Das Vorhaben rückt mit einer Auftaktveranstaltung ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger und der Öffentlichkeit und bildet den Startschuss für die Arbeit. Das Ziel der Veranstaltung ist es, die Institutionen vor Ort mit der Bürgerschaft ins Gespräch zu bringen und so einen Meinungsaustausch zu fördern. Die Ergebnisse sollen in den weiteren Prozess einfließen

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Baltmannsweiler



Vor-Ort-Begehung



Eine Person, die mit dem Projekt in Verbindung steht (Mitarbeitende des Projektteams, Zufallsbürgerin oder -bürger, eine Schlüsselperson oder auch Vertreterinnen und Vertreter der Kommune, Verwaltung, Bürgermeister) führt durch einen Ortsteil oder zu bestimmten Punkten, die von Relevanz für das Vorhaben sind und beschreibt Vorhaben bzw. Maßnahmen und kommt mit den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch.

Zielgruppe: Je nach Konzept: Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Baltmannsweiler, Verwaltung, Politik, Schlüsselpersonen, Vorhabenträger

CROSSMEDIALE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um alle Bürgerinnen und Bürger über den Prozess zu informieren, müssen sowohl digitale als auch klassische Print-Medien bedient werden. Die Informationen werden dem Medium entsprechend aufbereitet und über mehrere Plattformen hinweg verbreitet. Im Folgenden einige Möglichkeiten:

Projektwebseite:

Auf einer Projektwebseite kann das gesamte Projekt vorgestellt und erklärt werden. Hier können alle Inhalte und der gesamte Ablauf aufbereitet und übersichtlich dargestellt werden. Auch gibt es die Möglichkeit, ein oder mehrere Erklärvideos einzubetten und die Anmeldung für Informationsveranstaltungen oder Workshops hierüber laufen zu lassen. Wichtig sind eine übersichtliche und selbsterklärende Gestaltung und eine regelmäßige Aktualisierung.

ANHANG: METHODENKOFFER

Erklärvideo:

Mithilfe von Erklärvideos können komplexe Zusammenhänge und Abläufe niederschwellig und einfach vermittelt werden. Sie geben einen groben Überblick über den Ablauf eines geplanten Projekts und zeigen alle relevanten Punkte effizient auf. Sie sollten für alle Zielgruppen angemessen und ansprechend gestaltet sein. Erklärvideos können als 2D-animierte Clips produziert werden oder mit O-Tönen beteiligter Personen.



Printprodukte:

Zu Printprodukten gehören unter anderem Postkarten, Flyer, Plakate und Stadtteilzeitungen. Sie können dem Projekt entsprechend gestaltet und im gesamten Gemeindegebiet oder auch nur in bestimmten Ortsteilen oder Quartieren verteilt, ausgelegt bzw. aufgehängt werden. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger auf das Projekt aufmerksam zu machen, sie über dessen aktuellen Stand zu informieren, aber auch Veranstaltungen und Workshops zu bewerben.



Beteiligung am Bauzaun:

Eine besondere Art der Printprodukte sind großflächige Banner, die zum Beispiel an Bauzäunen angebracht werden können. Mit diesen können viele Informationen kompakt dargestellt und Passantinnen und Passanten auf das Vorhaben aufmerksam gemacht werden. Das Projekt selbst, dessen Ablauf und die Möglichkeiten zur Beteiligung können auf einen Blick öffentlich präsentiert werden.



AUFSUCHENDE BETEILIGUNG



Formate der aufsuchenden Beteiligung dienen dazu, bestimmte Gruppen in deren unmittelbarem Lebensumfeld aufzusuchen und entsprechend deren Fähigkeiten zu beteiligen. Eine Stärke des Formates ist es, dass auch Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden, die nicht zu den Beteiligungsveranstaltungen kommen können oder wollen, und dass diese trotzdem ihre Anliegen im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen anbringen können. Die Formate aufsuchender Beteiligung sind niederschwellig gestaltet und interagieren spontan mit den angetroffenen Personen. Es wird die Möglichkeit geboten, über Projekte zu informieren, Fragen zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Unterstützt durch Lastenräder, Stellwände, Kundenstopper, Karten und Bilder kann die Aufmerksamkeit von Passantinnen und Passanten gewonnen werden. Eine weitere Möglichkeit der aufsuchenden Beteiligung ist die Einrichtung von (dauerhaften) Informationspunkten im öffentlichen Raum. Die Standorte sollten so gewählt werden, dass diese gut frequentiert werden und im täglichen Gemeindeleben passiert werden.

ANHANG: METHODENKOFFER

KONSULTATION

Schlüsselpersonengespräche:

Bei dieser Methode geht es um die Betrachtung von Einzelfällen mithilfe von persönlichen, leitfadengestützten Interviews. Unterschiedliche Zielgruppen (Vereine, Schulen, Kitas, verschiedene Glaubensrichtungen etc.) und deren Tendenzen und Meinungen sollen berücksichtigt werden. Oft ist es schwierig, diese in quantitativen Befragungen zu erfassen. Ziel ist es, detaillierte Informationen und Einschätzungen einzuholen, um diese in den weiteren Prozess mit einfließen zu lassen.

Zielgruppe: Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Zielgruppen und Institutionen

Befragungen

Im Rahmen einer Bürgerbefragung haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Meinung zu den geplanten Maßnahmen und Prozessen zu äußern. Man erreicht auf diese Weise eine größere Anzahl an Personen, da vor allem auch durch digitale Tools eine Beteiligung einfach gemacht wird. Durch eine Anonymisierung sind außerdem mehr Leute bereit dazu, ihre ehrliche Meinung zu äußern.

Zielgruppe: Alle Bewohnerinnen und Bewohner, die das Recht haben, daran teilzunehmen.

Informationsveranstaltungen



Bei einer Informationsveranstaltung werden die Ergebnisse aus relevanten Untersuchungen sowie die gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen und Pläne präsentiert. Hierbei soll außerdem das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Teilnehmenden gestärkt werden.

Zielgruppe: Schlüsselpersonen und Zielgruppenvertreterinnen und -vertreter, Bürgerinnen und Bürger, Betroffene der Pläne bzw. Maßnahmen

Expertenworkshops

Bei einem Expertenworkshop soll es die Möglichkeit geben, tiefer in die verschiedenen Themen eines Projektes einzusteigen. Dies kann entweder für Schlüsselpersonen, Zufallsbürgerinnen und -bürger oder themenspezifische Arbeitsgruppen organisiert werden oder im Rahmen einer größeren Veranstaltung durchgeführt werden. Es sollen je nach Hintergrund der Expertin/des Experten Fragestellungen erörtert und verschiedene Maßnahmen diskutiert werden.

KOOPERATION

Zukunftswerkstatt

Bei dieser Veranstaltung wird auf den bisherigen Prozess zurückgeblickt und bisherige Ergebnisse vorgestellt. Außerdem werden die fachlichen Vorschläge der Planerinnen und Planer diskutiert und weitere Maßnahmen definiert. Als zusätzlicher Baustein kann eine eigene Werkstatt für Jugendliche stattfinden, die an denselben Fragestellungen, aber aus anderen Perspektiven arbeitet. Ziel der Veranstaltung ist die Förderung des Meinungsaustausches und das Sammeln von Rückmeldungen zum gesamten Prozess. Außerdem sollen Veränderungsbedarfe und -prozesse festgehalten werden.

Runde Tische

Der Runde Tisch ist eher eine Organisationsform als eine Methode und kann daher unterschiedlich ausgestaltet sein. Wichtig ist, dass sich Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Interessen gleichberechtigt an einem Tisch versammeln, um ein kontroverses Thema oder Problem zu diskutieren. Das Ziel ist es, gemeinsam eine Lösung zu finden bzw. einen Konsens zwischen verschiedenen Interessensparteien herzustellen. Der Prozess sollte durch eine neutrale Moderation begleitet werden. Häufig bietet es sich auch an, Expertinnen und Experten hinzuzuziehen, um einen unabhängigen Faktencheck durchzuführen. Wichtig ist außerdem, die Diskussion zu protokollieren.

Arbeitsgruppen

Bei Veranstaltungen können Themen in einzelnen Arbeitsgruppen tiefergehend erörtert und Fragestellungen diskutiert werden. Eine Moderatorin oder ein Moderator gibt Stichworte bzw. Impulse und führt durch die Diskussion. Die wichtigsten Punkte werden festgehalten und im Plenum vorgestellt. Diese fließen in den weiteren Prozess mit ein. In einem anderen Kontext können Arbeitsgruppen gebildet werden, in denen über längere Zeit an einem Thema gearbeitet wird. Hier können beispielsweise Expertenworkshops durchgeführt werden, so dass die Gruppenmitglieder die Möglichkeit bekommen, ihre Fragen zum Thema beantwortet zu bekommen.

ANHANG: METHODENKOFFER

Dialogische Bürgerbeteiligung

Die Dialogische Bürgerbeteiligung eignet sich vor allem für die Erkundung konkreter Themen und Vorhaben in einem Gebiet. Als informeller Teil des Verwaltungshandelns kann dialogische Bürgerbeteiligung als freiwillige öffentliche Aufgabe wahrgenommen werden (§1 DGB¹³).

Um Beteiligung, gerade bei kontrovers diskutierten Themen, noch vielfältiger und diverser zu gestalten, stellt die Zusammenarbeit mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern ein geeignetes Format dar. Die Rekrutierung der

Teilnehmenden erfolgt per Zufallsauswahl und anhand entsprechend festgelegter Kriterien (vgl. § 34 Absatz 1 BMG) mit zuvor gesetzten Quoten, die sich an der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Baltmannsweiler orientieren. Die Zufälligkeit spielt dabei eine wichtige Rolle, da sie möglicherweise Personen anspricht, die sich sonst eher weniger beteiligen würden. Dieses Vorgehen ermöglicht zusätzlich die Heterogenität der Bevölkerung abzubilden, möglichst alle Bevölkerungsgruppen mit einzubinden und diesen Gehör zu verschaffen. Für die Bürgerschaft muss die Auswahl transparent kommuniziert und veröffentlicht werden.

¹³ BMG = Bundesmeldegesetz

Herausgeber

Gemeinde Baltmannsweiler
Marktplatz 1
73666 Baltmannsweiler

Kontakt für Rückfragen:

Simon Schmid
Bürgermeister
Telefon: 07153 9427-10
E-Mail: s.schmid@baltmannsweiler.de

Friederike Müller
Amtsleitung Hauptamt
Telefon: 07153 9427-20
E-Mail: f.mueller@baltmannsweiler.de
www.baltmannsweiler.de/de/buergerbeteiligung



Redaktion und Layout

Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries

Erarbeitung durch:
Vera Köhler, M. Sc. Planung und Partizipation

Standort Baden-Württemberg
Claude-Dornier-Straße 4
73760 Ostfildern
Telefon: 0711 975749-60
E-Mail: info@stadtberatung.info
www.stadtberatung.info

Fotonachweis: Stadtberatung Dr. Sven Fries

